

Synopse

Gegenüberstellung der Änderungen in den allgemeinen und produktbezogenen Vertragsunterlagen für das ebase Depot und Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH (ebase®) für Privatanleger

Im Folgenden werden die Änderungen in den allgemeinen und produktbezogenen Vertragsunterlagen für das ebase Depot und Konten (nachfolgend „Investmentdepot“ genannt) dargestellt.

In der linken Spalte finden Sie den Punkt, der in der jeweils benannten Unterlage geändert wird. In der mittleren Spalte wird die bisherige vertragliche Regelung aufgeführt. In der rechten Spalte ist die neue vertragliche Regelung enthalten, die – vorbehaltlich Ihrer Zustimmung – ab 01. April 2022 gültig ist.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

In den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der European Bank for Financial Service GmbH werden nachfolgende Änderungen vorgenommen:

Absatz/Punkt	Bisher	Neu
1.2 Änderungen	<p>Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase und der mit dem Kunden vereinbarten Bedingungen, Sonderbedingungen sowie des Preis- und Leistungsverzeichnisses werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform (z. B. auch als PDF) auf einem dauerhaften Datenträger angeboten.</p> <p>Die Änderungen werden gemäß den Regelungen unter Punkt „Kommunikationswege und -sprache“ dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase per Einstellung der Mitteilungen zum Abruf, d. h. zur Ansicht, zum Herunterladen, zum Ausdruck und/oder zur Speicherung in den Online-Postkorb im Online-Banking und/oder per elektronischer Nachrichtenübermittlung (E-Mail) und/oder – sofern gesetzlich zulässig – unter www.ebase.com und/oder auf einer dem Kunden mitgeteilten anderen Website zur Verfügung gestellt. Der Kunde kann den Änderungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens entweder zustimmen oder sie ablehnen.</p> <p>Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn der Kunde seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen entweder in Textform oder im Online-Banking auf den vorgesehenen elektronischen Wegen – soweit diese Möglichkeit, d. h., die Ablehnung online anzuzeigen, dort besteht – angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird der Kunde durch ebase in ihrem Angebot besonders hingewiesen.</p> <p>Werden dem Kunden Änderungen von Bedingungen zu Zahlungsdiensten (z. B. Bedingungen für den Überweisungsverkehr) angeboten, kann der Kunde den von der Änderung betroffenen Zahlungsdiensterahmenvertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn ebase in ihrem Angebot besonders hinweisen.</p>	<p>1.2.1 Änderungsangebot</p> <p>Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase und der mit dem Kunden vereinbarten Bedingungen, Sonderbedingungen sowie des Preis- und Leistungsverzeichnisses werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform (z. B. auch als PDF) auf einem dauerhaften Datenträger angeboten.</p> <p>Die Änderungen werden gemäß den Regelungen unter Punkt „Kommunikationswege und -sprache“ dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase per Einstellung der Mitteilungen zum Abruf, d. h. zur Ansicht, zum Herunterladen, zum Ausdruck und/oder zur Speicherung in den Online-Postkorb im Online-Banking und/oder per elektronischer Nachrichtenübermittlung (E-Mail) und/oder – sofern gesetzlich zulässig – unter www.ebase.com und/oder auf einer dem Kunden mitgeteilten anderen Website zur Verfügung gestellt.</p> <p>1.2.2 Annahme durch den Kunden</p> <p>Die von ebase angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn der Kunde diese annimmt, gegebenenfalls im Wege der nachfolgend geregelten Zustimmungsfiktion.</p> <p>1.2.3 Annahme durch den Kunden im Wege der Zustimmungsfiktion</p> <p>Das Schweigen des Kunden gilt nur dann als Annahme des Änderungsangebots (Zustimmungsfiktion), wenn</p> <p>(a) das Änderungsangebot der ebase erfolgt, um die Übereinstimmung der vertraglichen Bestimmungen mit einer veränderten Rechtslage wiederherzustellen, weil eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen oder der Sonderbedingungen aufgrund einer Änderung von Gesetzen, einschließlich unmittelbar geltender Rechtsvorschriften der Europäischen Union, nicht mehr der Rechtslage entspricht oder</p> <ul style="list-style-type: none">• durch eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung, auch durch ein Gericht erster Instanz, unwirksam wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder• aufgrund einer verbindlichen Verfügung einer für ebase zuständigen nationalen oder internationalen Behörde (z. B. der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder der Europäischen Zentralbank) nicht mehr mit den aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen der ebase in Einklang zu bringen ist, oder

		<ul style="list-style-type: none"> • die Änderung aufgrund von Änderungen in Prozessabläufen und/oder technischen Gegebenheiten bei ebase erfolgt, vorausgesetzt es liegt kein Fall einer Regelung vor, die unter dem „Ausschluss der Zustimmungsfiktion“ dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten ist <p>und</p> <p>(b) der Kunde das Änderungsangebot der ebase nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen abgelehnt hat.</p> <p>ebase wird den Kunden im Änderungsangebot auf die Folgen seines Schweigens hinweisen.</p> <p>1.2.4 Ausschluss der Zustimmungsfiktion</p> <p>Die Zustimmungsfiktion findet keine Anwendung</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei Änderungen der Nummern 1 Absatz 2 und 12 Absatz 5 der Geschäftsbedingungen und der entsprechenden Regelungen in den Sonderbedingungen oder • bei Änderungen, die die Hauptleistungspflichten des Vertrages und die Entgelte für Hauptleistungen betreffen, oder • bei Änderungen von Entgelten, die auf eine über das vereinbarte Entgelt für die Hauptleistung hinausgehende Zahlung des Verbrauchers gerichtet sind, oder • bei Änderungen, die dem Abschluss eines neuen Vertrages gleichkommen, oder • bei Änderungen, die das bisher vereinbarte Verhältnis von Leistung und Gegenleistung erheblich zugunsten der ebase verschieben würden. <p>In diesen Fällen wird die ebase die Zustimmung des Kunden zu den Änderungen auf andere Weise einholen.</p> <p>1.2.5 Kündigungsrecht des Kunden bei der Zustimmungsfiktion</p> <p>Macht ebase von der Zustimmungsfiktion Gebrauch, kann der Kunde den von der Änderung betroffenen Vertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ebase den Kunden in ihrem Änderungsangebot besonders hinweisen.</p>
--	--	---

<p>Übertragung der Depot-/Kontoführung auf ein anderes Unternehmen</p>	<p>Übertragung der Depot-/Kontoführung auf ein anderes Unternehmen</p> <p>ebase ist berechtigt, die Depot-/Kontoführung auf ein anderes geeignetes Unternehmen zu übertragen. Über diese Änderung wird der Kunde rechtzeitig informiert. Die Übertragung gilt als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb von zwei Monaten nach Zugang der Mitteilung in Textform widerspricht. Auf diese Folge wird der Kunde von ebase bei der Bekanntgabe besonders hingewiesen.</p>	<p>Übertragung der Geschäftsverbindung als Ganzes oder einzelne Teile der Geschäftsverbindung</p> <p>ebase hat das Recht, die Geschäftsverbindung als Ganzes oder einzelne Teile der Geschäftsverbindung mit dem Kunden und die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten auf ein geeignetes Unternehmen in der Weise zu übertragen, dass dieses Unternehmen Vertragspartner des Kunden wird. In diesem Fall räumt ebase dem Kunden ein frist- und bedingungsloses kostenfreies Sonderkündigungsrecht ein. ebase wird den Kunden hierüber rechtzeitig spätestens 2 Monate vor der Übertragung informieren und auf sein Sonderkündigungsrecht hinweisen.</p>
---	--	---

<p>Zinsen und Entgelte im Geschäft mit Verbrauchern</p>	<p>Die Höhe der Zinsen und Entgelte für die üblichen Bankleistungen, die ebase gegenüber Verbrauchern erbringt, einschließlich der Höhe von Zahlungen, die über die für die Hauptleistung vereinbarten Entgelte hinausgehen, ergibt sich aus dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis, welches auf Anfrage kostenlos von ebase zur Verfügung gestellt bzw. auf Anfrage kostenlos zugesandt wird. Die jeweils aktuell gültigen Zinssätze können zudem unter www.ebase.com jederzeit eingesehen werden. Wenn ein Verbraucher eine im jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführte Hauptleistung in Anspruch nimmt und dabei keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gelten die zu diesem Zeitpunkt unter www.ebase.com veröffentlichten Zinsen und Entgelte.</p> <p>Für die Vergütung der nicht im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Verbrauchers oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, gelten, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, die gesetzlichen Vorschriften. Gegebenenfalls anfallende Kosten durch Dritte (z. B. fremde Auslagen) und eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) sind vom Kunden selbst zu tragen. Dies gilt insbesondere, falls bei der Identifizierung nach § 154 Abgabenordnung (AO) durch Dritte Kosten in Rechnung gestellt werden.</p>	<p>Die Höhe der Zinsen und Entgelte für die üblichen Bankleistungen, die ebase gegenüber Verbrauchern erbringt, einschließlich der Höhe von Zahlungen, die über die für die Hauptleistung vereinbarten Entgelte hinausgehen, ergibt sich aus dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis, welches auf Anfrage kostenlos von ebase zur Verfügung gestellt bzw. auf Anfrage kostenlos zugesandt wird. Die jeweils aktuell gültigen Zinssätze können zudem unter www.ebase.com jederzeit eingesehen werden. Wenn ein Verbraucher eine im jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführte Hauptleistung in Anspruch nimmt und dabei keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gelten die zu diesem Zeitpunkt unter www.ebase.com veröffentlichten Zinsen und Entgelte. Eine Vereinbarung über die Änderung eines Entgelts, das auf eine über die Hauptleistung hinausgehende Zahlung eines Verbrauchers gerichtet ist, kann ebase mit dem Verbraucher nur ausdrücklich treffen.</p> <p>Für die Vergütung der nicht im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Verbrauchers oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, gelten, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, die gesetzlichen Vorschriften. Gegebenenfalls anfallende Kosten durch Dritte (z. B. fremde Auslagen) und eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) sind vom Kunden selbst zu tragen. Dies gilt insbesondere, falls bei der Identifizierung nach § 154 Abgabenordnung (AO) durch Dritte Kosten in Rechnung gestellt werden.</p>
--	---	---

Punkt	Bisher	Neu
Änderung von Entgelten bei typischerweise dauerhaft in Anspruch genommenen Leistungen	<p>Änderungen von Entgelten für Bankleistungen, die von Kunden im Rahmen der Geschäftsverbindung typischerweise dauerhaft in Anspruch genommen werden (z. B. Konto- und Depotführung), werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten.</p> <p>Diese Änderungen werden gemäß den Regelungen unter Punkt „Kommunikationswege und -sprache“ dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase per Einstellung der Mitteilungen zum Abruf, d. h. zur Ansicht, zum Herunterladen, zum Ausdruck und/oder zur Speicherung in den Online-Postkorb im Online-Banking und/oder per elektronischer Nachrichtenübermittlung (E-Mail) und/oder – sofern gesetzlich zulässig – unter www.ebase.com und/oder auf einer dem Kunden mitgeteilten anderen Website zur Verfügung gestellt. Der Kunde kann den Änderungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens entweder zustimmen oder sie ablehnen. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn ebase in ihrem Angebot besonders hinweisen. Werden dem Kunden die Änderungen angeboten, kann er den von der Änderung betroffenen Vertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn ebase in ihrem Angebot hinweisen. Kündigt der Kunde, wird das geänderte Entgelt für die gekündigte Geschäftsbeziehung nicht zugrunde gelegt.</p> <p>Die vorstehende Vereinbarung gilt gegenüber Verbrauchern nur dann, wenn ebase Entgelte für Hauptleistungen ändern will, die vom Verbraucher im Rahmen der Geschäftsverbindung typischerweise dauerhaft in Anspruch genommen werden. Eine Vereinbarung über die Änderung eines Entgelts, das auf eine über die Hauptleistung hinausgehende Zahlung des Verbrauchers gerichtet ist, kann ebase mit dem Verbraucher nur ausdrücklich vereinbaren.</p>	<p>Änderungen von Entgelten für Bankleistungen, die von Kunden im Rahmen der Geschäftsverbindung typischerweise dauerhaft in Anspruch genommen werden (z. B. Konto- und Depotführung), werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten.</p> <p>Diese Änderungen werden gemäß den Regelungen unter Punkt „Kommunikationswege und -sprache“ dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase per Einstellung der Mitteilungen zum Abruf, d. h. zur Ansicht, zum Herunterladen, zum Ausdruck und/oder zur Speicherung in den Online-Postkorb im Online-Banking und/oder per elektronischer Nachrichtenübermittlung (E-Mail) und/oder – sofern gesetzlich zulässig – unter www.ebase.com und/oder auf einer dem Kunden mitgeteilten anderen Website zur Verfügung gestellt. Die von ebase angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn der Kunde diese annimmt. Eine Vereinbarung über die Änderung eines Entgelts, das auf eine über die Hauptleistung hinausgehende Zahlung eines Verbrauchers gerichtet ist, kann ebase mit dem Verbraucher nur ausdrücklich treffen.</p>

Bedingungen für den Zahlungsverkehr

In den Bedingungen für den Zahlungsverkehr werden nachfolgende Änderungen vorgenommen:

Punkt	Bisher	Neu
II. Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren		
Entgelte für Verbraucher	<p>Die Entgelte im Lastschriftverkehr ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Änderungen der Entgelte im Lastschriftverkehr werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Die Änderungen werden gemäß den Regelungen unter Punkt „Kommunikationswege und -sprache“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase, per Einstellung der Mitteilungen zum Abruf, d. h. zur Ansicht, zum Herunterladen, zum Ausdruck und/oder zur Speicherung in den Online-Postkorb im Online-Banking und/oder per elektronischer Nachrichtenübermittlung (E-Mail) und/oder – sofern gesetzlich zulässig – unter www.ebase.com und/oder auf einer dem Kunden mitgeteilten anderen Website zur Verfügung gestellt.</p> <p>Der Kunde kann den Änderungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens entweder zustimmen oder sie ablehnen. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen entweder in Textform oder im Online-Banking auf den vorgesehenen elektronischen Wegen – soweit diese Möglichkeit, d. h., die Ablehnung online anzuzeigen, dort besteht – angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn ebase in ihrem Angebot besonders hinweisen. Werden dem Kunden Änderungen der Entgelte angeboten, kann er die Geschäftsbeziehung vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auch auf dieses Kündigungsrecht wird ihn ebase in ihrem Angebot besonders hinweisen. Die Änderung von Entgelten für den Zahlungsdiensterrahmenvertrag (z. B. Kontovertrag) erfolgt gemäß der Regelung unter Punkt „Änderung von Entgelten bei typischerweise dauerhaft in Anspruch genommenen Leistungen“ in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase.</p>	<p>Die Entgelte im Lastschriftverkehr ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Änderungen der Entgelte im Lastschriftverkehr werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Die Änderungen werden gemäß den Regelungen unter Punkt „Kommunikationswege und -sprache“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase, per Einstellung der Mitteilungen zum Abruf, d. h. zur Ansicht, zum Herunterladen, zum Ausdruck und/oder zur Speicherung in den Online-Postkorb im Online-Banking und/oder per elektronischer Nachrichtenübermittlung (E-Mail) und/oder – sofern gesetzlich zulässig – unter www.ebase.com und/oder auf einer dem Kunden mitgeteilten anderen Website zur Verfügung gestellt.</p> <p>Die von ebase angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn der Kunde diese annimmt. Eine Vereinbarung über die Änderung eines Entgelts, das auf eine über die Hauptleistung hinausgehende Zahlung eines Verbrauchers gerichtet ist, kann ebase mit dem Verbraucher nur ausdrücklich treffen.</p>

III. Bedingungen für den Lastschriftinzug

Änderungen der Entgelte für Verbraucher

Änderungen der Entgelte werden dem Kunden, der Verbraucher ist, spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Die Änderungen werden gemäß den Regelungen unter Punkt „Kommunikationswege und -sprache“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase per Einstellung der Mitteilungen zum Abruf, d. h. zur Ansicht, zum Herunterladen, zum Ausdruck und/oder zur Speicherung in den Online-Postkorb im Online-Banking und/oder per elektronischer Nachrichtenübermittlung (E-Mail) und/oder – sofern gesetzlich zulässig – unter www.ebase.com und/oder auf einer dem Kunden mitgeteilten anderen Website zur Verfügung gestellt.

Der Kunde kann den Änderungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens entweder zustimmen oder sie ablehnen. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen entweder in Textform oder im Online-Banking auf den vorgesehenen elektronischen Wegen – soweit diese Möglichkeit, d. h., die Ablehnung online anzuzeigen, dort besteht – angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn ebase in ihrem Angebot besonders hinweisen. Werden dem Kunden, der Verbraucher ist, Änderungen der Entgelte angeboten, kann er die Geschäftsbeziehung vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auch auf dieses Kündigungsrecht wird ihn ebase in ihrem Angebot besonders hinweisen. Die Änderung von Entgelten für den Zahlungsdiensterverahmenvertrag (z. B. Kontovertrag) erfolgt gemäß der Regelung unter Punkt „Änderung von Entgelten bei typischerweise dauerhaft in Anspruch genommenen Leistungen“ in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase.

Änderungen der Entgelte werden dem Kunden, der Verbraucher ist, spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Die Änderungen werden gemäß den Regelungen unter Punkt „Kommunikationswege und -sprache“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase per Einstellung der Mitteilungen zum Abruf, d. h. zur Ansicht, zum Herunterladen, zum Ausdruck und/oder zur Speicherung in den Online-Postkorb im Online-Banking und/oder per elektronischer Nachrichtenübermittlung (E-Mail) und/oder – sofern gesetzlich zulässig – unter www.ebase.com und/oder auf einer dem Kunden mitgeteilten anderen Website zur Verfügung gestellt.

Die von ebase angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn der Kunde diese annimmt. Eine Vereinbarung über die Änderung eines Entgelts, das auf eine über die Hauptleistung hinausgehende Zahlung eines Verbrauchers gerichtet ist, kann ebase mit dem Verbraucher nur ausdrücklich treffen.

Preis- und Leistungsverzeichnis für das ebase Depot und Konten

Im Preis- und Leistungsverzeichnis werden nachfolgende Änderungen vorgenommen:

Punkt	Bisher	Neu	
Depotführungsentgelt für das Investmentdepot <u>mit</u> Konto flex	Preismodell	Depotführungsentgelt in Euro <u>pro Jahr</u>	
	flex basic	15,00 Euro	
	flex select	30,00 Euro	
	flex standard	45,00 Euro	
	flex premium	65,00 Euro	
Depotführungsentgelt für das Investmentdepot <u>ohne</u> Konto flex	Preismodell	Depotführungsentgelt in Euro <u>pro Quartal</u>	
	flex basic	5,00 Euro	
	flex select	9,00 Euro	
	flex standard	12,00 Euro	
	flex premium	17,00 Euro	
Depotführungsentgelt für das Investmentdepot <u>ohne</u> Konto flex	Preismodell	Depotführungsentgelt in Euro <u>pro Quartal</u>	
		<u>mit</u> Online-Transaktion (Trading)	<u>ohne</u> Online-Transaktion (Service)
	select	30,00 Euro	50,00 Euro
	standard	45,00 Euro	65,00 Euro
		<u>mit</u> Online-Transaktion (Trading)	<u>ohne</u> Online-Transaktion (Service)
	select	9,00 Euro	14,00 Euro
standard	12,00 Euro	17,00 Euro	

Abrechnungsmodalitäten für die Depotführungsentgelte, Vertragsentgelte und sonstige Entgelte

Abrechnung für ein Investmentdepot mit Konto flex

Grundsätzlich erfolgt die Abrechnung des Depotführungs-/VL-Vertragsentgelts über das Konto flex bei ebase.

Für folgende Entgelte erfolgt die Abrechnung durch steuerpflichtigen Verkauf von Fondsanteilen bzw. Anteilbruchstücken aus dem Investmentdepot (in der Regel aus der zuletzt eröffneten Depotposition, sofern diese genug Bestand aufweist, ansonsten aus einer anderen Depotposition mit Bestand).

Grundsätzlich erfolgt die Abrechnung des Depotführungs-/VL-Vertragsentgelts über das Konto flex bei ebase.

Für folgende Entgelte erfolgt die Abrechnung durch steuerpflichtigen Verkauf von Fondsanteilen bzw. Anteilbruchstücken aus dem Investmentdepot. Zum Verkauf werden die Fondsanteile aus der Depotposition mit dem kürzesten Forward-Pricing und ausreichendem Bestand zur Abrechnung herangezogen. Sind mehrere Fonds mit demselben Forward Pricing im Investmentdepot. enthalten, wird die Depotposition mit dem höchsten Bestand zur Abrechnung des Depotführungsentgelts herangezogen. Sofern von keiner Depotposition im Investmentdepot. das Depotführungsentgelt in voller Höhe abgerechnet werden kann, wird nur die Depotposition mit dem höchsten Bestand unabhängig vom Forward-Pricing zur Abrechnung des Depotführungsentgelts herangezogen, d.h. es wird das Depotführungsentgelt nur in dieser Höhe abgerechnet. Für den Differenzbetrag wird eine offene Forderung gebildet. Für die Abrechnung des VL-Vertragsentgelts wird grundsätzlich die VL-Depotposition herangezogen. Reicht der Bestand für das VL-Vertragsentgelt auf dieser VL-Depotposition nicht aus, wird eine offene Forderung des VL-Vertragsentgelts für das gesamte Kalenderjahr gebildet. ebase behält sich in diesem Fall das Recht vor, offene Forderungen im Rahmen der Verbuchung künftiger Transaktionen zu verrechnen.

Abrechnung für ein Investmentdepot ohne Konto flex

Grundsätzlich erfolgt die Abrechnung des Depotführungs-/VL-Vertragsentgelts durch steuerpflichtigen Verkauf von Fondsanteilen bzw. Anteilbruchstücken (in der Regel aus der zuletzt eröffneten Depotposition, sofern diese genug Bestand aufweist, ansonsten aus einer anderen Depotposition mit Bestand).

Grundsätzlich erfolgt die Abrechnung des Depotführungs-/VL-Vertragsentgelts durch steuerpflichtigen Verkauf von Fondsanteilen bzw. Anteilbruchstücken. Zum Verkauf werden die Fondsanteile aus der Depotposition mit dem kürzesten Forward-Pricing und ausreichendem Bestand zur Abrechnung herangezogen. Sind mehrere Fonds mit demselben Forward Pricing im Investmentdepot. enthalten, wird die Depotposition mit dem höchsten Bestand zur Abrechnung des Depotführungsentgelts herangezogen. Sofern von keiner Depotposition im Investmentdepot. das Depotführungsentgelt in voller Höhe abgerechnet werden kann, wird nur die Depotposition mit dem höchsten Bestand unabhängig vom Forward-Pricing zur Abrechnung des Depotführungsentgelts herangezogen, d.h. es wird das Depotführungsentgelt nur in dieser Höhe abgerechnet. Für den Differenzbetrag wird eine offene Forderung gebildet. Für die Abrechnung des VL-Vertragsentgelts wird grundsätzlich die VL-Depotposition herangezogen. Reicht der Bestand für das VL-Vertragsentgelt auf dieser VL-Depotposition nicht aus, wird eine offene Forderung des VL-Vertragsentgelts für das gesamte Kalenderjahr gebildet. ebase behält sich in diesem Fall das Recht vor, offene Forderungen im Rahmen der Verbuchung künftiger Transaktionen zu verrechnen.

Umrechnung von Euro in abweichende Währung

Bbeauftragt der Kunde ebase mit dem Kauf oder dem Verkauf von Fondsanteilen eines Fonds, der in einer anderen Währung als Euro geführt wird, ist ebase berechtigt, den hierfür erforderlichen Kaufpreis bzw. den erhaltenen Verkaufserlös zum jeweils gültigen Devisenkurs in die jeweilige Fremdwährung bzw. in Euro umzurechnen. Die Devisenkonvertierung findet über einen von ebase beauftragten Devisenhändler statt, der zugleich als Zwischenkommissionär die Kauf- bzw. Verkaufsaufträge an die jeweilige Verwaltungsgesellschaft weiterleitet.

Der jeweilige von ebase beauftragte Devisenhändler sowie die einmal am Tag ermittelten Devisenkurse sind unter www.ebase.com/devisenkurse veröffentlicht. Der für die Devisenkonvertierung herangezogene Devisenkurs hängt von der Bearbeitung der Kauf- bzw. der Verkaufsaufträge durch ebase ab. Die Devisenkonvertierung findet entsprechend der Bearbeitung der Kauf- bzw. Verkaufsaufträge durch ebase unverzüglich, spätestens an dem auf den Eingang bei ebase folgenden Bankarbeitstag statt.

Die Abrechnung gegenüber ebase erfolgt durch den Devisenhändler zum Devisenmittelkurs. Bei der Abrechnung gegenüber dem Kunden behält sich ebase eine Marge ein, aktuell in Höhe der Differenz zwischen Devisenmittelkurs und Devisengeld- bzw. Devisenbriefkurs.

Bbeauftragt der Kunde ebase mit dem Kauf oder dem Verkauf von Fondsanteilen eines Fonds, der in einer anderen Währung als Euro geführt wird, ist ebase berechtigt, den hierfür erforderlichen Kaufpreis bzw. den erhaltenen Verkaufserlös zum jeweils gültigen Devisenkurs in die jeweilige Fremdwährung bzw. in Euro umzurechnen. Die Devisenkonvertierung findet über einen von ebase beauftragten Devisenhändler statt, der zugleich als Zwischenkommissionär die Kauf- bzw. Verkaufsaufträge an die jeweilige Verwaltungsgesellschaft weiterleitet.

Der jeweilige von ebase beauftragte Devisenhändler sowie die einmal am Tag ermittelten Devisenkurse sind unter www.ebase.com/devisenkurse veröffentlicht. Der für die Devisenkonvertierung herangezogene Devisenkurs hängt von der Bearbeitung der Kauf- bzw. der Verkaufsaufträge durch ebase ab. Die Devisenkonvertierung findet entsprechend der Bearbeitung der Kauf- bzw. Verkaufsaufträge durch ebase unverzüglich, spätestens an dem auf den Eingang bei ebase folgenden Bankarbeitstag statt.

Die Abrechnung gegenüber ebase erfolgt durch den Devisenhändler zum Devisenmittelkurs. Bei der Abrechnung gegenüber dem Kunden behält sich ebase eine Marge von jeweils 0,45 % ausgehend vom jeweiligen Devisenmittelkurs ein.

Preis- und Leistungsverzeichnis für Konten

Im Preis- und Leistungsverzeichnis werden nachfolgende Änderungen vorgenommen:

Punkt	Bisher	Neu
I. Preise/Abrechnungsmodalitäten		
Verwahrtgelt (für Konto flex und ggf. Tagesgeldkonto)	Kontoeröffnung vor dem 01.05.2020 kein Verwahrtgelt	0,5% für die sichere Verwahrung von Guthaben von mehr als 10.000,00 Euro (Freibetrag) nach Ablauf des 30. Tags (kostenfreier Zeitraum)
	Kontoeröffnung ab 01.05.2020 bis 31.12.2020 0,5% für die Verwahrung des Guthabens ab einer Höhe von 100.000,00 Euro pro Konto (Konto flex/Tagesgeldkonto) (gilt für alle Kunden, die ab dem 1.5.2020 erstmalig eine Konto flex Vertragsbeziehung mit ebase eingehen)	
	Kontoeröffnung ab 01.01.2021 0,5% für die sichere Verwahrung von Guthaben von mehr als 1.000,00 Euro (Freibetrag) nach Ablauf des 30. Tags (kostenfreier Zeitraum)	
Abrechnungsmodalität	Kontoeröffnung vor dem 01.05.2020 Alle sonstigen Entgelte werden über das Konto flex abgerechnet.	Das Verwahrtgelt wird erhoben, sofern länger als 30 Tage nach Gutschrift des Geldeingangs auf dem Konto flex/Tagesgeldkonto der Freibetrag von 10.000,00 Euro überschritten wird. Die Berechnung des Verwahrtgelts erfolgt auf Grundlage des täglich ermittelten Tagesendsaldos des Guthabens. In den Tagesendsaldo gehen alle bis zum Ende des jeweiligen Tages entsprechend der Regelungen zur Wertstellung valutierten Kontobewegungen ein. Der Monat wird hierbei zu 30 Tagen und das Kalenderjahr zu 360 Tagen gerechnet. Die Abrechnung des Verwahrtgelts für das Konto flex erfolgt pro Quartal. Die Abrechnung des Verwahrtgelts für das Tagesgeldkonto erfolgt pro Kalenderhalbjahr. Die Belastung des Verwahrtgelts erfolgt auf dem Konto flex. Alle sonstigen Entgelte werden über das Konto flex abgerechnet.
	Kontoeröffnung ab 01.05.2020 bis 31.12.2020 Die Berechnung des Verwahrtgelts erfolgt auf Grundlage des täglich ermittelten Tagesendsaldos des Guthabens. In den Tagesendsaldo gehen alle bis zum Ende des jeweiligen Tages entsprechend der Regelungen zur Wertstellung valutierten Kontobewegungen ein. Der Monat wird hierbei zu 30 Tagen und das Kalenderjahr zu 360 Tagen gerechnet. Die Abrechnung des Verwahrtgelts für das Konto flex erfolgt vierteljährlich. Die Abrechnung des Verwahrtgelts für das Tagesgeldkonto erfolgt halbjährlich. Die Belastung des Verwahrtgelts erfolgt auf dem Konto flex. Alle sonstigen Entgelte werden über das Konto flex abgerechnet.	Das Verwahrtgelt wird erhoben, sofern länger als 30 Tage nach Gutschrift des Geldeingangs auf dem Konto flex/Tagesgeldkonto der Freibetrag von 10.000,00 Euro überschritten wird. Die Berechnung des Verwahrtgelts erfolgt auf Grundlage des täglich ermittelten Tagesendsaldos des Guthabens. In den Tagesendsaldo gehen alle bis zum Ende des jeweiligen Tages entsprechend der Regelungen zur Wertstellung valutierten Kontobewegungen ein. Der Monat wird hierbei zu 30 Tagen und das Kalenderjahr zu 360 Tagen gerechnet. Die Abrechnung des Verwahrtgelts für das Konto flex erfolgt pro Quartal. Die Abrechnung des Verwahrtgelts für das Tagesgeldkonto erfolgt pro Kalenderhalbjahr. Die Belastung des Verwahrtgelts erfolgt auf dem Konto flex. Alle sonstigen Entgelte werden über das Konto flex abgerechnet. Sofern auf dem Konto flex eine Sperre und/oder kein ausreichendes Guthaben/dispositiver Saldo vorhanden ist, behält sich ebase das Recht vor, das Verwahrtgelt und sonstige Entgelte von der vorliegenden externen Bankverbindung einzuziehen oder per Rechnungsstellung zu erheben.
	Kontoeröffnung ab 01.01.2021 Das Verwahrtgelt wird erhoben, sofern länger als 30 Tage nach Gutschrift des Geldeingangs auf dem Konto flex/Tagesgeldkonto der Freibetrag von 1.000,00 Euro überschritten wird. Die Berechnung des Verwahrtgelts erfolgt auf Grundlage des täglich ermittelten Tagesendsaldos des Guthabens. In den Tagesendsaldo gehen alle bis zum Ende des jeweiligen Tages entsprechend der Regelungen zur Wertstellung valutierten Kontobewegungen ein. Der Monat wird hierbei zu 30 Tagen und das Kalenderjahr zu 360 Tagen gerechnet. Die Abrechnung des Verwahrtgelts für das Konto flex erfolgt pro Quartal. Die Abrechnung des Verwahrtgelts für das Tagesgeldkonto erfolgt pro Kalenderhalbjahr. Die Belastung des Verwahrtgelts erfolgt auf dem Konto flex. Alle sonstigen Entgelte werden über das Konto flex abgerechnet. Sofern auf dem Konto flex eine Sperre und/oder kein ausreichendes Guthaben/dispositiver Saldo vorhanden ist, behält sich ebase das Recht vor, das Verwahrtgelt und sonstige Entgelte von der vorliegenden externen Bankverbindung einzuziehen oder per Rechnungsstellung zu erheben.	